

So wurde durch ein von Dr. Brandt geleitetes Forschungskollektiv, in dem Ökonomen, Staatsrechtler sowie Staatspraktiker zentraler und örtlicher Staatsorgane zusammenwirkten, ein umfangreicher Forschungsbericht erarbeitet. Zwischenergebnisse zu diesem Forschungsbericht wurden in Lehrveranstaltungen der Weiterbildungslehrgänge für Führungskader zentraler und örtlicher Staatsorgane an der Akademie zur Diskussion gestellt. Auf diese Weise wurde nicht nur — wie von den Lehrgangsteilnehmern wiederholt eingeschätzt — eine qualifizierte Lehrtätigkeit in den Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien erreicht, sondern es wurden zugleich auch Voraussetzungen geschaffen, um die getroffenen inhaltlichen Aussagen weiterzuführen und zu präzisieren.

Die Habilitationsschrift wurde allen Räten der Bezirke zur Verfügung gestellt und so einer breiten kollektiven Beratung zugänglich gemacht. Sie dient damit unmittelbar einer wissenschaftlich begründeten Qualifizierung der staatlichen Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft im Perspektivzeitraum.

Auch die Verteidigung der Habilitationsschrift selbst hatte weitgehend den Charakter einer Qualifizierungsveranstaltung für Führungskader der örtlichen Räte. Sie war ihrem Wesen nach ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch auf der Grundlage bereits kollektiv gebildeter Standpunkte, wenngleich noch nicht alle Räte der Bezirke von dieser Möglichkeit im gleichen Maße Gebrauch gemacht hatten. Die schriftlichen Stellungnahmen, z. B. der Räte der Bezirke Frankfurt und Magdeburg, sowie die Diskussion bestätigten, daß diese Form der Verbindung von Wissenschaft und Praxis Anklang findet und daher weiter vervollkommen und ausgebaut werden sollte. So würdigte z. B. der Parteisekretär des Rates des Bezirkes Neubrandenburg, *Lüder*, die gründliche Analyse des Entwicklungsstandes der staatlichen Leitungstätigkeit in der Habilitationsschrift und betonte, daß die in der Arbeit begründeten höheren Aufgaben der Bezirkstage und ihrer Organe bei der Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft den in der staatlichen Praxis im Bezirk Neubrandenburg ablaufenden Prozessen entsprechen und zugleich wertvolle Anregungen für die weitere Arbeit geben. Allgemeine Zustimmung erhielt auch die vom Habilitanden angewandte Methode, im Wege eines Variantenvergleichs optimale Lösungen zur Bestimmung der Verantwortung der Staatsorgane im Bezirk für die Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu finden.

Die von Dr. Brandt gewählten Formen und Methoden stellen wertvolle Schritte auf dem Weg einer vertieften Gemeinschaftsarbeit von Vertretern verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und der Staatspraxis dar und öffnen neue Möglichkeiten zur schnellen Überführung gewonnener wissenschaftlicher Erkenntnisse in die unmittelbare Leitungstätigkeit der Staatsorgane.

Der Inhalt und die Anlage der Arbeit sowie die Formen und Methoden ihrer Anfertigung verdeutlichen somit die von Prof. Dr. Arlt im Erstgutachten getroffene Einschätzung, daß sie nicht nur der Lösung aktueller praktischer Probleme dient, sondern auch zur Bewältigung von Problemen der marxistisch-leninistischen Theorie der Leitung der Gesellschaft durch den sozialistischen Staat in der gegenwärtigen Periode beiträgt.

*Wilhelm Hafemann/Wolfgang Queck*